

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 2 (1851)
Heft: 3

Buchbesprechung: Litterarisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Litterarisches.

(Aus dem Aargau.) Das neue Jahr hat uns eine kleine Broschüre „Ueber die Verbesserung der Wirthschaft in Gemeindswaldungen von J. Wietlisbach, Forstinspektor in Bremgarten“ zu Gesicht gebracht, die wir als eine erfreuliche Erscheinung begrüßen, denn sie zeigt uns den Weg, den die Staatsforstbeamten einschlagen müssen, wenn sie ihre Stellung als Volksbeamte recht verstehen und mit wahrer Liebe und heiligem Eifer für das Wohl der Wälder und des Volkes im Allgemeinen und nicht nur für die paar hundert Tucharten Staatswälder, die ihnen anvertraut sind, wirken wollen.

Wenn auch die kleine Broschüre (gedruckt in der Zehnder'schen Dffizin in Baden) nicht eigentlich in den weitem Buchhandel gebracht wurde, so verdient selbe nichts desto weniger ehrenvolle Erwähnung, namentlich in oben angeführter Hinsicht. Die wirklich bedauerliche Vernachlässigung der meisten Gemeindswaldungen in Betreff ihrer Bewirthschaftung hat nämlich deren Verfasser veranlaßt, vor der Kulturgesellschaft des Bezirkes Bremgarten einen hierauf bezüglichen Vortrag zu halten, worin die Mitglieder der Kulturgesellschaft aufgefordert werden, durch Wort und That ihr Möglichstes zu thun, um diesen Uebelständen nach und nach zu steuern. Die Kulturgesellschaft des Bezirkes Bremgarten beschloß sofort den Druck des Vortrages des Herrn Wietlisbach und sie ist es, welche die Veröffentlichung desselben und die Vertheilung in allen Gemeinden des Bezirkes Bremgarten veranstaltet hat.

In kurzen kräftigen Zügen gibt der Verfasser die Hauptgrundsätze an, welche eine Gemeinde zu befolgen hat, um dem Waldunwesen zu steuern, bessere Ordnung einzuführen und nach und nach sich selbst sowohl, als ihren Nachkommen

ein besseres Einkommen durch ihre Waldbewirthschaftung zu verschaffen, wobei aber zugleich vorzugsweise auch auf den Rath aufmerksam gemacht wird, den die Gemeinden bei Einrichtung eines richtigen Wirthschaftsplanes von den Forsttechnikern sich einholen sollten.

Wenn der Vortrag auch vorzugsweise die Gemeindeforstungen des Bezirkes Bremgarten vor Augen hat, so paßt das darin Gesagte dennoch ebenso gut auf alle übrigen Gemeinden unseres Vaterlandes — „denn nicht Forstpolizeigesetze, nicht Organisationsverordnungen von Seite der Regierungen können den traurigen Waldzuständen in den Gemeinden einzig und allein aufhelfen; vielmehr und vorzugsweise nur der vereinigte feste Wille wackerer Ortsbürger in Verbindung mit dem Eifer und den unermüdeten Bestrebungen der Forstbeamten.“

Wenn auf diese Weise überall gewirkt würde, wenn namentlich wir Forstleute uns durch öftere Fehlschlagungen in diesen Bestrebungen uns nicht entmuthigen lassen, wenn wir den rechten Weg der Belehrung durch Wort und That, namentlich durch unsere Leistungen in den unserer Wirthschaft speziell anvertrauten Wäldern zu finden wissen, so werden nach abermals 50 Jahren unsere Nachkommen die Waldungen in einem anderen Zustande finden, als wir sie leider größtentheils übernommen haben, obwohl doch schon seit längerer Zeit Forstordnungen und Forstbeamten an manchen Orten bestanden haben.

Dem Verfasser obiger Abhandlung und der Kulturgesellschaft von Bremgarten sagen wir deshalb unsern freudigen Dank für ihre Bestrebungen, die nicht ohne Erfolg für's Ganze bleiben werden.
